



Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 15. Juli 2026, Nr. 14

Inhaltsübersicht

Allgemeine Verfügungen

Geschäftliche Behandlung von Erklärungen nach den §§ 2 und 3 des Gesetzes über den ehelichen Güterstand von Vertriebenen und Flüchtlingen..... 350

Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen..... 351

Bekanntmachungen

Evaluationsordnung der Hochschule der Justiz Nordrhein-Westfalen..... 352

Personalnachrichten..... 356

Ausschreibungen..... 362

Allgemeine Verfügungen

**Geschäftliche Behandlung von Erklärungen
nach den §§ 2 und 3 des Gesetzes über den ehelichen Güterstand
von Vertriebenen und Flüchtlingen
AV d. JM vom 21. Januar 2026 (1454 - I. 219)
JMBI. NRW S. 350**

Die AV d. JM vom 14. August 1969 (1454 - I B. 219) - JMBI. NRW S. 193 - in der Fassung vom 10. März 1986 wird aufgehoben.

Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen

AV d. JM vom 9. Juli 2026 (5102 - I. C 1) - JMBI. NRW S. 351 -

Die AV d. JM vom 13. Oktober 1994 (5102 - I. C. 1) - JMBI. NW S. 255 -, die zuletzt durch AV vom 29. September 2014 (5102 - I. 1) - geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1

Die nach Abschnitt A. „Vereinbarung des Bundes und der Länder über den Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen“ in Abschnitt B. bekanntgegebene landesinterne Regelung zur Zuständigkeit wird wie folgt geändert:

1.1

Nummer 1. wird wie folgt gefasst:

„Zuständige Landesbehörde im Sinne des Abschnitts D. der Kostenausgleichsvereinbarung ist in den Fällen des Abschnitts B. Nummern 1. und 2. der Kostenausgleichsvereinbarung der Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf, in den Fällen des Abschnitts B. Nummern 3. bis 5. der Kostenausgleichsvereinbarung der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf.“

1.2

Nummer 3, Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Über Zwischenabrechnungen im Übrigen (Abschnitt D Nr. 2 der Kostenausgleichsvereinbarung) entscheidet der Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf.“

1.3

Nummer 4. wird wie folgt gefasst:

„In den Fällen des Abschnitts A. Nr. 1 c) der Vereinbarung hat die Staatsanwaltschaft nach Abschluss des Verfahrens die Akten dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Düsseldorf zur Prüfung vorzulegen, ob aufgrund der Vereinbarung Kosten auszugleichen sind. Bejahendenfalls macht der Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf diese Kosten gegenüber dem Generalbundesanwalt geltend.“

1.4

Nummer 6. wird wie folgt gefasst:

„Erstattete Beträge sind,

a)

soweit sie auf Kosten des Abschnitts B. Nr. 1. und 2. der Ländervereinbarung entfallen bei dem Sachkonto 5230000000 (Umsatzerlöse - neutral) sowie der Finanzposition 04.210.231.00,

b)

soweit sie auf Kosten des Abschnitts B. Nr. 3. und 4. der Ländervereinbarung entfallen bei dem Sachkonto 5230000000 (Umsatzerlöse - neutral) sowie der Finanzposition 04.410.231.10,

c)

soweit sie auf Kosten des Abschnitts B. Nr. 5. der Ländervereinbarung entfallen bei dem Sachkonto 5230000000 (Umsatzerlöse - neutral) sowie der Finanzposition 04.215.231.00

zu buchen.“

2.

Diese AV tritt am 1. September 2026 in Kraft.

Bekanntmachungen

Evaluationsordnung der Hochschule der Justiz Nordrhein-Westfalen

Bekanntmachung v. 15. Juli 2026 (2322 – V. 5) - JMBI. NRW S. 352 -

Der Senat der Hochschule der Justiz Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung vom 18.06.2026 beschlossen:

Die Evaluationsordnung der Fachhochschule für Rechtspflege vom 1. Oktober 2012 in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juli 2013 (JMBI. NRW S. 172) wird wie folgt neu gefasst:

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Ordnung regelt die Evaluation von Lehre, Studium, Forschung und Fortbildung an der Hochschule der Justiz Nordrhein-Westfalen.

§ 2 Begriffsbestimmung und Ziele

Evaluation ist die Erhebung, Speicherung, Veränderung, Übermittlung, Sperrung, Löschung, Nutzung, insbesondere Auswertung und Bewertung sach- und personenbezogener Daten zur Verfolgung der nachfolgend genannten Ziele. Sie dient der kontinuierlichen, systematischen und empirisch belegten Analyse, Sicherung und Verbesserung der Qualität von Lehre, Studium, Forschung und Fortbildung. Sie bildet eine Grundlage für strukturelle, organisatorische und inhaltliche Weiterentwicklungen. Sie kann auch dazu dienen, im Rahmen der leistungsbezogenen Besoldung von Professorinnen und Professoren besondere Leistungen in der Lehre nachzuweisen.

§ 3 Gegenstände der Evaluation

Die Evaluation erfolgt in Bezug auf

1. Lehrveranstaltungen,
2. Studiengänge,
3. Fortbildungsveranstaltungen,
4. Forschung und
5. Studienbedingungen.

§ 4 Verfahrensgrundsätze

(1) Die Erhebung von Daten erfolgt insbesondere durch Befragung in anonymisierter Form unter freiwilliger Angabe des Geschlechts. Für die Evaluationen sind in der Regel standardisierte Fragebögen einzusetzen, die von der Evaluationskommission entworfen und bei Bedarf überarbeitet werden. Die Evaluation kann auf elektronischem Weg und/oder in Papierform durchgeführt werden.

(2) Die Teilnahme an der Evaluation ist für alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule der Justiz Nordrhein-Westfalen verpflichtend und für die übrigen Beteiligten freiwillig.

(3) Der Senat der Hochschule der Justiz Nordrhein-Westfalen setzt eine Evaluationskommission ein. Mitglied der Evaluationskommission kann auch sein, wer nicht Mitglied der Hochschule ist.

§ 5 Evaluation von Lehrveranstaltungen

(1) Verantwortlich für die Durchführung der personenbezogenen Evaluation der Lehrveranstaltungen ist die Sprecherin oder der Sprecher des jeweiligen Fachbereichs, im fachwissenschaftlichen Studium für den Amtsanwaltsdienst die Lehrkraft, die mit den Aufgaben der Studienleitung betraut ist (der/die Verantwortliche). Sie oder er veranlasst die Durchführung der Evaluationen.

(2) Die personenbezogene Evaluation der Lehrveranstaltungen erfolgt durch Befragung der Studierenden. Der oder die Verantwortliche stellt zur Festlegung der zu evaluierenden Lehrveranstaltungen und des Zeitpunkts der Evaluation einen Evaluierungsplan auf. Dabei ist sicherzustellen, dass jede Lehrveranstaltung mit mindestens 30 Lehrveranstaltungsstunden spätestens alle drei Jahre evaluiert wird. Soweit möglich, soll zugleich ein repräsentatives Bild derselben Fächer und Studienabschnitte ermittelt werden. Die Einzelevaluationen gehen, soweit möglich, in eine vergleichende anonymisierte Auswertung ein. Eine vergleichende anonymisierte Auswertung kann nur stattfinden, wenn mindestens drei Studiengruppen und mindestens drei verschiedene Lehrkräfte im jeweiligen Studienfach in demselben Studienabschnitt evaluiert werden. Die Sprecherin oder der Sprecher des jeweiligen Fachbereichs beziehungsweise die Lehrkraft, die mit den Aufgaben der Studienleitung des fachwissenschaftlichen Studiums für den Amtsanwaltsdienst betraut ist, kann in Ausnahmefällen weitere Evaluationen veranlassen und Vergleichsgruppen festlegen.

(3) Die Auswertung der Befragung der einzelnen Lehrveranstaltung sowie die vergleichende und anonymisierte Auswertung der Ergebnisse aller Befragungen in der Vergleichsgruppe werden der oder dem jeweiligen Lehrenden zugeleitet. Der oder die Lehrende erörtert die Ergebnisse der Befragung mit den Studierenden. Zusätzlich wird die vergleichende und anonymisierte Auswertung der Ergebnisse aller Befragungen in der Vergleichsgruppe der Sprecherin oder dem Sprecher des jeweiligen Fachbereichs beziehungsweise der Lehrkraft, die mit der Studienleitung im fachwissenschaftlichen Studium für den Amtsanwaltsdienst betraut ist, zugeleitet.

(4) Die Leiterin oder der Leiter der Hochschule erhält Einsicht in die Evaluationsergebnisse nur, soweit sich eine Professorin oder ein Professor im Verfahren auf Gewährung von Leistungsbezügen auf die Ergebnisse ihrer oder seiner Lehrveranstaltungen bezieht.

(5) Der oder die Verantwortliche berichtet dem Senat einmal jährlich in anonymisierter Form über die Evaluation der Lehrveranstaltungen.

§ 6 Evaluation der Studiengänge

(1) Nach Beschlussfassung eines Fachbereichsrates gemäß § 13 Nr. 2 FHGöD über die Durchführung der Evaluation eines Studiengangs gilt für die Verantwortlichkeit für die Durchführung § 5 Abs. 1 entsprechend.

(2) Die Evaluation der Studiengänge erfolgt insbesondere durch Befragung der Lehrenden, der Studierenden, der Absolventinnen und Absolventen und anderer Personen, soweit dies sinnvoll ist, beispielsweise aus den Anstellungsbehörden. Sie soll alle drei Jahre, spätestens alle 6 Jahre, durchgeführt werden. Der Zeitpunkt wird in dem Evaluierungsplan gem. § 5 Abs. 2 festgelegt.

(3) Die Auswertung der Befragungen wird zunächst der oder dem Datenschutzbeauftragten der Hochschule zugeleitet, die oder der die Antworten auf die offenen Fragen darauf hin untersucht, ob sie Rückschlüsse auf die Person einer bestimmten beziehungsweise eines bestimmten Lehrenden zulassen. Sollte dies der Fall sein, veranlasst sie oder er die Anonymisierung der Passage und gibt sie der betroffenen Person bekannt. Danach werden die Ergebnisse zur Kenntnisnahme an die

Leiterin beziehungsweise den Leiter der Hochschule sowie an alle Lehrenden des betroffenen Fachbereichs übersandt.

(4) Der oder die Verantwortliche berichtet dem Senat über die Evaluation.

§ 7 Evaluation der Fortbildungsveranstaltungen

(1) Verantwortlich für die Durchführung der Evaluation von Fortbildungsveranstaltungen ist die Leiterin oder der Leiter der Hochschule.

(2) Die Evaluation der Fortbildungsveranstaltungen erfolgt durch Befragung der Teilnehmenden.

(3) Die Auswertung der Befragung wird hinsichtlich der nicht personenbezogenen Daten der Tagungsleiterin oder dem Tagungsleiter sowie der Leiterin oder dem Leiter der Hochschule zur Kenntnis gebracht. Die Auswertung der Befragung bezüglich der personenbezogenen Evaluation hinsichtlich der einzelnen Fortbildungsveranstaltungen wird der jeweiligen Referentin oder dem jeweiligen Referenten und mit deren Einwilligung auch der Tagungsleiterin oder dem Tagungsleiter sowie der Leiterin oder dem Leiter der Hochschule zugeleitet; Entsprechendes gilt für die Auswertung der Befragung bezüglich der personenbezogenen Evaluation hinsichtlich der Tagungsleitung.

(4) Die Leiterin oder der Leiter der Hochschule berichtet dem Senat einmal jährlich in anonymisierter Form über die Evaluation der Fortbildungsveranstaltungen.

§ 8 Evaluation der Forschung

(1) Verantwortlich für die Durchführung der Evaluation der Forschung ist die Leiterin oder der Leiter der Hochschule.

(2) Die Evaluation der Forschung erfolgt durch einen Bericht über wahrgenommene Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, insbesondere über Publikationen, Vorträge, Gutachten und Herausgebertätigkeiten, gegebenenfalls durch Befragung des Auftraggebers oder anderer zur Beurteilung der Forschungsleistung befähigter Personen.

(3) Die Leiterin oder der Leiter der Hochschule berichtet dem Senat einmal jährlich über die Evaluation der Forschung.

§ 9 Evaluation der Studienbedingungen

(1) Verantwortlich für die Durchführung der Evaluation der Studienbedingungen ist die Leiterin oder der Leiter der Hochschule.

(2) Die Evaluation der Studienbedingungen erfolgt durch Befragung der Lehrenden und Studierenden. Sie wird mindestens alle drei Jahre durchgeführt.

(3) Die Auswertung der Befragung zu den Studienbedingungen wird der Leiterin oder dem Leiter der Hochschule zugeleitet, die oder der dem Senat über das Ergebnis berichtet.

§ 10 Datenschutz und Veröffentlichung von Evaluationsergebnissen

(1) Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

(2) Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Evaluation von Lehrveranstaltungen oder

Fortbildungsveranstaltungen erhoben worden sind, sind drei Jahre nach dem Ende des Jahres ihrer Erhebung zu löschen beziehungsweise zu vernichten.

(3) Eine geschlechtsspezifische Auswertung von Evaluationen darf nur erfolgen, wenn mindestens zehn Personen aller vertretenen Geschlechter in der auszuwertenden Gruppe vorhanden sind.

(4) Die oder der Verantwortliche macht jährlich die Evaluationen hochschulöffentlich bekannt. Hierzu genügt es, die nachfolgenden Dokumente auf der Plattform ILIAS für die Mitglieder der Hochschule bereitzustellen. Die Evaluationen gem. § 3 Nr. 2 und 5 werden ohne Freitexte veröffentlicht. Über die Evaluationen gem. § 3 Nr. 1 und 3 wird für die Studiengänge Rechtspflege, Strafvollzug und das fachwissenschaftliche Studium für den Amtsanwaltsdienst sowie für die Fortbildungen jeweils ein zusammenfassender Bericht über alle Evaluationen ohne Freitextantworten veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Berichte kann auch getrennt nach Einstellungsjahrgang nach dem Abschluss des jeweiligen Studienjahres erfolgen. Der Bericht gem. § 8 Abs. 2 wird veröffentlicht.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Evaluationsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Evaluationsordnung vom 1. Oktober 2012 in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juli 2013 (JMBl. NRW S. 172) außer Kraft.

Personalnachrichten

OLG-Bezirk Düsseldorf

Gerichte

Ernannt:

z. **Richter/in am OLG**: Richter/in am LG Katharina Riemann, Almut Schneider, Kathrin Weimer, Martin Hutsch und Dr. Thorsten Ehlers in Düsseldorf, z. **Direktor des Amtsgerichts – BesGr. R 2 AZ nach FN 3**: Direktor des Amtsgerichts Nils Radtke in Rheinberg, z. **Richterin am AG - als weitere Aufsicht führende Richterin -**: Richterin am AG Dr. Carola Iwand in Solingen, z. **Oberregierungsrätin**: Justizrätin Anja Brandt in Krefeld, z. **Justizamtmann/frau**: Justizoberinspektor/in Lukas Barten, Christiane Frisch, Helena Hedrich, Jeanette Holtmann, Markus Kamps, Jacqueline Kronz, Aelita Lechner, Maja Podlesa, Jennifer Silberkuhl und Lukas Weckop in Düsseldorf, Lisa-Marie Witt in Düsseldorf (zzt. AZJ Essen), Nina Stegemann in Duisburg, Lara Kaliske in Duisburg (zzt. AZJ Essen), Chiara Große-Ophoff in Duisburg-Hamborn (zzt. AZJ Essen), Sara Goedecke und Leonie Janßen in Geldern, Michel Koch in Grevenbroich, Matthias Klucken und Daniela Tomić in Mettmann, Lukas Frenken, Meike Grapatin, Annika Joppen, Kristin Stammschroer und Franziska Willem in Mönchengladbach, Lucina Schwolow in Mülheim an der Ruhr, Lisa-Marie Apel, Laura Maria Buchalik, Sophia Nickel, Sorina Ritzenhoff, Silke Spratte und Jana Woithe in Wuppertal, z. **Justizoberinspektorin**: Justizinspektorin Lara Isferding in Düsseldorf und Clara-Marie Möllmann in Kleve, z. **Gerichtsvollzieherin**: Justizobersekretärin Dominique Quindeau in Ratingen, z. **Justizobersekretär/in**: Justizsekretär/in Tim Böttcher in Duisburg, Julia Görtz in Kleve und Michelle Malacasa in Krefeld, z. **Justizhauptwachtmeister**: Justizoberwachtmeister Jascha Kunz in Duisburg und Andreas Sučić in Solingen.

Ruhestand:

Vorsitzender Richter am OLG Prof. Dr. Jürgen Kühnen, Richterin am OLG Roswitha Brackmann und Richter am OLG Siegfried Olbrisch in Düsseldorf, Richterin am AG Ursula Striewe in Mönchengladbach und Justizsekretärin Büsra Kazanci in Solingen.

Richterinnen/Richter auf Probe:

Ernannt:

Assessor/innen Dr. Katharina Kunert und Caroline Löffler in Düsseldorf, Luca Hatke in Duisburg und Luisa-Marie Schatzl in Kleve.

Staatsanwaltschaft

Ernannt:

z. **Oberstaatsanwalt als Hauptabteilungsleitung**: Oberstaatsanwalt Marc Blumenkämper.

Versetzt:

Regierungsrat Felix Hueser von Düsseldorf an die Stadt Kleve.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessorin Silvie Bister, Jana Hoffmann, Ermira Kelmendi und Janine Montjoie.

Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte und Notarinnen/Notare

Rechtsanwältin / Rechtsanwalt (Neuzulassungen u. Aufnahmen):

Laura Marie Amels aus Düsseldorf, Merit Baumann aus Düsseldorf, Britta Büchter aus Velbert, Marie Bussang aus Düsseldorf, Siba Diehl, LL.M. (Maastricht) aus Düsseldorf, Johanna Naime Gedik aus Düsseldorf, Prof. Dr. Ludger Giesberts aus Düsseldorf, Antonin Luc Göring aus Düsseldorf, Kim Happ aus Düsseldorf, Isabelle Hausmanns aus Düsseldorf, Lisa Huter aus Düsseldorf, Paul Kölle aus Düsseldorf, Dr. Anna-Elisabeth Krause-Ablaß aus Düsseldorf, Jens-Peter Kröger aus Düsseldorf, René Kühlwetter aus Grevenbroich, Isabell Kunz aus Neuss, Gloria Lamik aus Oberhausen, Christian Latka aus Goch, Dominik Löffelmann aus Düsseldorf, Natalie Meier, LL.M. aus Düsseldorf, Ulrice Marie Michelbrink aus Wesel, Carolin Nicolai aus Wesel, Maike Pällmann aus Düsseldorf, Matthias Pruss aus Düsseldorf, Regina Radam, LL.M. (Lyon) aus Düsseldorf, Timo Schell aus Solingen, Maria Sidilkovskaya aus Düsseldorf.

Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt (Neuzulassungen u. Aufnahmen):

Linus von Danwitz aus Duisburg, Robert Drobinski aus Düsseldorf, Natascha Gerards aus Solingen, Matthias Hahn aus Düsseldorf, Christian Latka aus Goch, Ina Linnemann aus Essen, Viviann Joanna von Plessen aus Düsseldorf, Christina Sontheim-Leven, LL.M. aus Düsseldorf, Martin Wagner aus Düsseldorf, Caroline Weber aus Düsseldorf, Dr. Sung-Kyung Yi aus Düsseldorf.

Aufnahmen nach EuRAG / Aufnahmen gemäß § 206 BRAO:

Alexander John Diebler Wilson aus Düsseldorf.

Löschungen als Rechtsanwältin / Rechtsanwalt:

Uta Griehl aus Düsseldorf, Matthias Hahn aus Düsseldorf.

Löschungen als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt:

Alexandra Braun aus Düsseldorf, Isabell Kunz aus Neuss.

Abgabe in andere Kammerbezirke:

Maximilian Amendy aus Köln, Dr. Christiane Berr aus Köln, Maximilian Busch aus Gladbeck, Felix Kötterheinrich aus Ludwigsburg, Julia Oelrich aus München, Sarah Radon, LL.M. aus Leverkusen, Konstantin Weiland aus Bochum.

OLG-Bezirk Hamm

Gerichte

Ernannt:

z. **Richterin am LG**: Richterin Theresa Adams, Claudia Mors-Böckenbrink und Leonie Wagener in Arnsberg, z. **Justizrat**: Justizamtsrat Karsten Gräve in Hagen, z. **Sozialrätin**: Sozialamtsrätin Stefanie Kirchhof in Bochum, z. **Justizamtsrätin**: Justizamtsfrau Antje Riesenberger in Hagen, z. **Sozialoberinspektorin**: Sozialinspektorin Ann-Cathrin Kaatze in Detmold, z. **Justizobersekretär/in**: Justizsekretär/in Vanessa Seidel und Merle Zitter in Bielefeld, Fabian Müller in Dortmund, Klara Uhlenbrock in Dülmen, Aylin Demir und Tobias Pahlke in Gelsenkirchen, Louisa Maletzki in Gütersloh, Nada Ben Belgacem und Franziska Ludwig in Hagen, Lea Klütz und Mia Stenzel in Herne, z. **Justizhauptwachtmeisterin**: Justizoberwachtmeisterin Regina Kupka in Recklinghausen.

Ausgeschieden:

Justizsekretär Benjamin Vorruden in Schwerte.

Ruhestand:

Oberregierungsrat Stephan Saßmannshausen in Siegen, Justizrätin Heike Tietz in Detmold, Justizamtsrätin Margareta Schinner in Dortmund und Petra Günnewig-Horstmeyer in Lünen, Justizamtsfrau Hildegard Steger in Hamm, Obergerichtsvollzieher Bernd Hahne in Herford, Justizamtsinspektorin Marianne Becker in Lemgo und Regina Klein in Witten, Justizhauptsekretär Ralf Kleinemeier in Bielefeld und Detlef Schmidthuis in Münster, Justizhauptwachtmeister Hans-Georg Baitz in Bielefeld und Marco Kronenberg in Bochum.

Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte u. Notarinnen/Notare

Verlegung des Amtssitzes:

Rechtsanwalt und Notar Jan Mattenklodt von Paderborn nach Salzkotten.

Erreichen der Altersgrenze:

Rechtsanwalt und Notar Ulrich Spieker in Bielefeld.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Oberstaatsanwältin**: Staatsanwältin Lisa Magnus in Dortmund, z. **Staatsanwältin**: Staatsanwältin (Richterin auf Probe) Jessica Vogelsang in Hagen, z. **Justizamtsfrau**: Justizoberinspektorin Simone Olsfelder in Bochum, z. **Justizobersekretärin**: Justizsekretärin Tatjana Eckelt in Bielefeld, z. **Justizhauptwachtmeister**: Justizoberwachtmeister Christoph Schlesener in Siegen.

Ruhestand:

Justizhauptsekretärin Elke Lehde in Dortmund und Justizhauptwachtmeister Volker Haas in Bochum.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

Henriette Sophie Batzke und Jana Trachtenach.

OLG-Bezirk Köln

Gerichte

Ernannt:

z. **Richter am BGH**: Richter am OLG Marc Plücker aus Köln, z. **Richterin am LG**: Richterin Lia Schwaeppe in Köln, z. **Justizamtsrätin**: Justizamtfrau Lara Schmidt in Bergisch Gladbach, z. **Sozialamtfrau**: Sozialoberinspektorin Astrid Lau in Aachen, z. **Justizamtsinspektorin (A 9 m. AZ)**: Justizamtsinspektorin Gabriele Dorothea Schaare in Köln, z. **Justizamtsinspektorin**: Justizhauptsekretärin Kim Elisabeth Kathmann und Anika Schmitz in Köln, z. **Justizhauptwachtmeisterin**: Justizoberwachtmeisterin Vanessa Kneip in Siegburg.

Ruhestand:

Richterin am AG Martina Raschke und Justizamtfrau Kirsten Dilgen in Köln.

Richterinnen/Richter auf Probe

Gerichte

Ernannt:

Assessorin Vivian von Leliwa.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Staatsanwältin**: Staatsanwältin (Richterin auf Probe) Theodora Wenzel in Köln.

Ruhestand:

Justizamtsinspektor Hans-Werner Plag in Bonn.

OVG und Verwaltungsgerichte

Ernannt:

z. **Vors. Richterin am VG**: Richterin am VG Gabriele Mendler in Münster, z. **Richter/in am VG**: Richter/in Kai Hendrik Teipel in Arnsberg, Daniel Ahmad El Awad und Marion Meier in Düsseldorf, Dr. Thomas Jaschke und Julia Schaefers in Köln, z. **Oberregierungsrat**: Regierungsrat Dirk Eisenberg in Münster.

Versetzt:

Richter am VG Andreas Gierke auf eigenen Wunsch vom VG Arnsberg zum VG Gelsenkirchen.

Ruhestand:

Präsidentin des Verwaltungsgerichts Elisabeth Rapsch, Vorsitzender Richter am VG Dr. Andreas Middeke und Regierungsrätin Dorothea Brunk-Kluczka in Münster.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessorinnen Dr. Stefanie Barfeld, Jessica Sylvia Heuser, Lina Kroemer, Paula Maria Nolte, Lea Steimel, Pia Zurborg.

Finanzgerichte

Ernannt:

z. **Richterin am Finanzgericht:** Richterin Kerstin Lühring in Köln.

LAG-Bezirk Hamm

Ernannt:

z. **Regierungsamtfrau:** Regierungsoberinspektorin Ina Baumdick in Arnsberg, Isabel Stegmann in Hagen und Lara Düe in Herford.

Ruhestand:

Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Frank Auferkorte in Hamm.

Justizvollzug

Ernannt:

z. **Leitenden Regierungsdirektor m. AZ:** Leitender Regierungsdirektor Markus Biermann in Remscheid, z. **Oberregierungsrat:** Regierungsrat Marc Husemann in Bielefeld-Senne und Guido Böse in Bochum, z. **Regierungsrat/rätin:** Regierungsamtsrätin Melanie Pritchard in Fröndenberg und Regierungsamtsrat Markus Bäumken in Kleve, z. **Sozialinspektorin:** Jessica Köhne in Werl, z. **Justizvollzugsamtsinspektor/in m. AZ:** Justizvollzugsamtsinspektor/in Heike Ziaja in Bochum, Tarek Khadir in Düsseldorf und Daniel Nikolajczyk in Schwerte, z. **Justizvollzugsamtsinspektor/in:** Justizvollzugshauptsekretär/in Melanie Nagel, Stephan Schulte, Dennis Gerundt und Jens-Olaf Brand in Iserlohn, Sabine Ezelius, Dirk Kannen, Markus Keip und Oliver Schunck in Remscheid, Markus Diekmann und Sebastian Löcken in Werl, z. **Hauptwerkmeister:** Justizvollzugshauptsekretär Marcus Riedel in Herford sowie Oberwerkmeister Oliver Heuser, Amadeus Ruben Schwenk und Kim David Luchtenberg in Wuppertal, z. **Justizvollzugshauptsekretär/in:** Justizvollzugsoberssekretär/in Alexandra Bohnensteffen in Bielefeld-Senne, Jana Lukasik in Essen, Kathrin Jaeger und Fabian Müller in Hagen, Oleg Schröder in Hövelhof, Nadin Trapkowski, Ann Katrin Lang, Nicole Baitis, Salvatore Larocca, Liam Neubauer, Alexandre Couteau, Enis Peters und Tobias Jaenecke in Remscheid und Hauptsekretärin im Justizvollzugsdienst Simone Lott in Münster, z. **Regierungsobersekretär/in:** Regierungssekretär/in Jacqueline Preusker in Essen und Christian Brauer in Hamm.

Wechsel in den Geschäftsbereich der Justiz des Landes NRW:

Justizvollzugshauptsekretärin Simone Lott in Münster.

Ruhestand:

Justizvollzugsamtsinspektoren Christian Kiel in Herford, Andreas Rüschenbäumer in Münster und Stefan Schmidt in Werl.

Hochschule der Justiz Nordrhein-Westfalen

Ernannt:

z. **Justizrätin**: Justizamtsrätin Petra Fischer.

Stellenausschreibungen

Das Land NRW fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Das Land NRW sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb ausdrücklich Bewerbungen von Menschen mit Behinderung. Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen, vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen, bevorzugt berücksichtigt.

Eine Abbildung der Vielfalt in unserer Gesellschaft bei unseren Beschäftigten ist uns wichtig. Deshalb sind - vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen - Bewerbungen von Menschen unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft, Nationalität, Geschlecht, geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung oder sozialer Herkunft ausdrücklich willkommen.

Sofern im Einzelnen nichts anderes bestimmt ist,

- richten sich die Ausschreibungen an Voll- und Teilzeitkräfte,
- sind Bewerbungen innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung grundsätzlich auf dem Dienstweg einzureichen.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

1 od. mehrere	Vorsitzende Richterin o. Vorsitzende Richter am OLG (R 3) b. d. OLG Hamm
mehrere	Vorsitzende Richterin o. Vorsitzende Richter am OLG (R 3) b. d. OLG Düsseldorf
1	Direktorin o. Direktor d. AG (R 2 m. AZ gemäß FN 3) – b. d. AG Kleve
1	Oberstaatsanwältin o. Oberstaatsanwalt – als d. std. Vertr. E. LOStA'in / LOStA (R 2 m. AZ) b. d. StA in Dortmund
1	Richterin o. Richter am AG - als weit. Aufsicht führ. Ri. - (R 2) b. d. AG Bonn
1	Richterin o. Richter am AG - als d. ständ. Vertr. e. Dir. - (R 2) – b. d. AG Brühl
1	Richterin o. Richter am AG - als d. ständ. Vertr. e. Dir. - (R 2) – b. d. AG Remscheid
1	Richterin o. Richter am AG - als d. ständ. Vertr. e. Dir. - (R 2) – b. d. AG Wuppertal
1	Oberstaatsanwältin o. Oberstaatsanwalt (R 2) b. d. StA in Hagen
1	Richterin o. Richter am ArbG in Duisburg - nur für die planmäßige Anstellung von Richterinnen bzw. Richtern auf Probe aus dem Bezirk des LAG Düsseldorf -
1	Staatsanwältin o. Staatsanwalt in Hagen für die Ernennung im Eingangsamt von Richterinnen/Richtern auf Probe aus dem Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Hamm
1 o. mehrere	Justizamtsrätin o. Justizamtsrat (A 12) - Sachbearbeiter/in in Justizverwaltungssachen - b. d. OLG Köln

1	Justizamtfrau o. Justizamtmann – Rechtspfleger/in o. Sachbearbeiter/in – b. d. StA Detmold
1	Beförderungsstelle Regierungsoberinspektorin o. Regierungsoberinspektor A 10 LBesO A, zugeordnet zu der Laufbahngruppe 2.1 b. d. JVA Kleve
1	Regierungsoberinspektorin o. Regierungsoberinspektor b. d. JVK NRW in Fröndenberg – Leitung der Haushaltsabteilung. Die Stellenbeschreibung und das Anforderungsprofil kann bei dem Leiter des Justizvollzugskrankenhauses des Landes NRW angefordert werden.
1	Regierungsoberinspektorin o. Regierungsoberinspektor b. d. JVA Kleve
1 o. mehrere	Regierungsoberinspektorin o. Regierungsoberinspektor b. d. JVA Köln
1	Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ) – Leiter/in des Dienstbereichs II (Sozialtherapie, Haft Haus 3 und 4) b. d. JVA Heinsberg - das Anforderungsprofil kann bei dem Leiter der Justizvollzugsanstalt Heinsberg angefordert werden.
1	Regierungsamtsinspektorin o. Regierungsamtsinspektor (A 9 m. Az.) - Leitung der Vollzugsgeschäftsstelle und der Zahlstelle – b. d. JVA Duisburg-Hamborn. Das Anforderungsprofil und die Stellenausschreibung kann bei der Leiterin angefordert werden.
je 1	Regierungsamtsinspektorin o. Regierungsamtsinspektor b. d. SG Düsseldorf und dem LSG NRW mit überwiegenden Aufgaben nach dem Verzeichnis der Funktionen i.S. der Fußnote 1 zur BesGr. A 9 oder mit mindestens 20 % Sonderschlüsselaufgaben und/oder Bearbeitung von Kostenangelegenheiten und/oder Wahrnehmung von Gruppenleiteraufgaben.
1	Regierungsamtsinspektorin o. Regierungsamtsinspektor (A 9 – LGr. 1.2 – LBesO A NRW) im Bezirk des LAG Düsseldorf - die Besetzung der Planstelle soll ausschließlich im Wege der Beförderung erfolgen -
1 o. mehrere	Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor b. d. JVA Bielefeld-Senne
1	Betriebsinspektorin o. Betriebsinspektor (BesGr. A 9 LBesO A NRW) b. d. JVA Remscheid
mehrere	Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (BesGr. A 9 LBesO A) b. d. JVA Schwerte
1 oder mehrere	Hauptwerkmeisterin o. Hauptwerkmeister (BesGr. A 8 LBesO A NRW) b. d. JVA Remscheid
1 o. mehrere	Hauptwerkmeister o. Hauptwerkmeisterin b. d. JVA Gelsenkirchen

Leitung des Justizvollzugskrankenhauses NRW

Der vorgenannte, der Besoldungsgruppe A 16 LBesO A NRW zugeordnete Dienstposten bei dem Justizvollzugs Krankenhaus Nordrhein-Westfalen ist demnächst neu zu besetzen. Bewerbungen können sich Angehörige des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt. Das Anforderungsprofil kann bei dem Ministerium der Justiz erbeten werden.

Geschäftsleitung bei dem Ausbildungszentrum der Justiz NRW (Standort Monschau)

Bei dem Ausbildungszentrum der Justiz (AZJ) Nordrhein-Westfalen am Standort Monschau ist demnächst der Dienstposten der Geschäftsleiterin oder des Geschäftsleiters, zugleich Leiterin bzw. Leiter der Gemeinsamen Gerichtsvollzieherlehrgänge neu zu besetzen. Die Funktion ist der Besoldungsgruppe A 13 LBesO NRW (Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt) zugeordnet.

Das Anforderungsprofil kann bei dem Leiter des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen angefordert werden.

Geschäftsleiterin o. Geschäftsleiter b. d. AG Ratingen

Bei dem AG Ratingen ist demnächst der Dienstposten d. Geschäftsleiters/Geschäftsleiterin zu besetzen. Die Funktion ist in der Bandbreite der BesGr. A 12 bis A 13 (LG 2.1) zugeordnet. Bewerbungen können sich Beamtinnen/Beamte, denen ein Amt bis zur BesGr. A 13 zugeordnet ist.

Sachbearbeiterin o. Sachbearbeiter in Justizverwaltungssachen – zugleich ständ. Vertreter/-in d. Geschäftsleiters – b. d. AG Köln

Bei dem Amtsgericht Köln ist demnächst der Dienstposten e. Sachbearbeiters/-in in Justizverwaltungssachen – zugleich ständ. Vertreter/-in d. Geschäftsleiters – zu besetzen. Die Funktion ist derzeit der Besoldungsgruppe A 12 LBesO A (Laufbahngruppe 2.1) zugeordnet. Bewerberinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2 aus dem Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Köln, denen ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A12 LBesO A (Laufbahngruppe 2.1) übertragen ist.

Leiterin o. Leiter der Justizwachtmeisterei b. d. StA Bochum

Bei der Staatsanwaltschaft Bochum ist demnächst der Dienstposten der Leiterin/des Leiters der Justizwachtmeisterei neu zu besetzen. Die Funktion ist derzeit der Besoldungsgruppe A 7 LBesO A NRW zugeordnet. Bewerbungen sind innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung auf dem Dienstwege an den Generalstaatsanwalt in Hamm zu richten.

Rücknahme:

Die folgende Stellenausschreibung im JMBl. Nr. 13 vom 01.07.2026 wird hiermit zurückgenommen:

- 1 Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ) – Bereichsleiter/in der Sozialtherapie

Impressum für das Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
Martin-Luther-Platz 40, 40212 Düsseldorf
poststelle@jm.nrw.de

Schriftleitung und presserechtliche Verantwortung gemäß § 5 Telemediengesetz

Leitende Ministerialrätin Dr. Muna Trierweiler

Redaktion

Regierungsrat Manuel Beetz und Regierungsbeschäftigte Marion Büscher
jmb1@jm.nrw.de